

BLICKPUNKT PLENUM

21. – 23. Juli 2015

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde



Die KFA-Neuordnung ist und bleibt kommunalfeindlich

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als weiterhin kommunalfeindlich kritisiert. Die Städte, Landkreise und Gemeinden erhalten jetzt sogar 500 Millionen Euro weniger als ihnen nach dem KFA-Recht vor 2011 zustehen würde.

Viele Kommunalpolitiker aller Couleure hatten große Hoffnung auf die vom Staatsgerichtshof geforderte Neuordnung gesetzt und sehen sich nun massiv getäuscht.

Die hessischen Kommunen bleiben unterfinanziert und sie haben im bundesweiten Vergleich die höchsten Schulden. Das liegt nicht daran, dass hessische Kommunen nicht mit Geld umgehen können, sondern dass die Hess. Landesregierung nachweislich ihren Kommunen die geringsten Finanzaufweisungen zahlt.

Dass der neue KFA den Forderungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen nicht gerecht wird, liegt daran, dass der Finanzminister den Mindestbedarf künstlich herunter gerechnet hat.

In die Bedarfsberechnung sind lediglich die Ist-Ausgaben eingeflossen. Vorhandene notwendige Bedarfe, die durch die Finanznot der Kommunen in der Vergangenheit nicht erfüllt werden konnten, bleiben außerhalb der Bedarfsermittlung. Darüber hinaus wurden die Pflichtaufgaben nur mit 91% angesetzt, so dass allein bei der Finanzierung der Pflichtaufgaben den Kommunen 900 Millionen Euro fehlen. Warum Pflichtaufgaben statt mit 100% nur mit 91% in die Bedarfsermittlung eingerechnet werden, bleibt das Geheimnis des Finanzministers.

Der Verdross über das Gesetz ist bei allen Kommunalpolitikern groß. Schwarz-Grün hat frühzeitig erkennen lassen, dass sie den Kommunen so gut wie keinen Euro mehr geben wollen und damit stand das Ergebnis von vornherein fest. Mit viel Getöse, vielen Rechenoperationen und Gesprächsrunden wurde versucht, dieses Ziel zu übertünchen.

Jetzt hat die Landesregierung mit kleinen Zugeständnissen versucht, die Kommunen ruhig zu stellen, in dem sie zusagt, Bundesmittel ungeschmälert an die Städte, Gemeinden und Landkreise weiterzuleiten. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit und kein großzügiges Angebot! Wenn in Berlin entschieden wird, dass die Kommunen Gelder für Eingliederungshilfe, Flüchtlingsbetreuung etc. oder auch für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen erhalten sollen, dann müssen sie diese Gelder zusätzlich erhalten. Und nicht wie die schwarz-grüne Landesregierung es geplant hatte, diese Beträge auf die Landeszuweisungen anzurechnen und diese entsprechend zu kürzen.

Die Landesregierung versuchte sich so ein weiteres Mal auf dem Rücken der Kommunen zu sanieren. Dieses Unterfangen musste sie an dieser Stelle aufgeben. Dennoch bleibt der KFA unterfinanziert und es gibt keine Spielräume, im Gegenteil: Künftige Steuerzuwächse werden nicht zu 100%, sondern nur zur Hälfte weitergereicht.

In den vergangenen vier Jahren wurden die Kommunen gezwungen, massiv Steuern und Gebühren zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Zeche für eine verfehlte Finanzpolitik in Wiesbaden gezahlt. Allein in diesem Zeitraum mussten sie durch die Erhöhungen 370 Millionen Euro mehr aufbringen.

Wir haben das Gesetz in der 3. Lesung abgelehnt, da die wenigen Änderungen im KFA nicht ausreichend sind, um die Kommunen bedarfsgerecht zu finanzieren. Mit diesem KFA gerät die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr und es wird zu weiteren Steuererhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger kommen.

Stellenkürzung an Grundschulen und Gymnasien

Der Bildungsgipfel ist gescheitert. Kultusminister Lorz konnte sich nicht in den eigenen Reihen durchsetzen, die Widerstände in der CDU-Fraktion für wirkliche Veränderungen waren zu groß. Das gilt ganz sicher auch, weil Ministerpräsident Bouffier in unerträglicher Weise über die bildungspolitischen Vorstellungen der SPD schwadroniert und auf CDU-Parteitag erklärt, dass sich die CDU keinen Millimeter von ihrem Bildungsprogramm weg bewegen werde. Deshalb gibt es nun auch kein Abschlusspapier, das unterschrieben werden kann, da sich viele Beteiligte wie GEW, Philologenverband, Landesschülervertretung, Landeselternbeirat ect. vorher verabschiedet haben. Denn das pure Abnicken eines schwarz-grünen Koalitionsvertrages als Ergebnis eines breitangelegten Gipfels konnte nicht Sinn und Zweck der monatelangen Beratungen sein. Immerhin ging es darum, bildungspolitische Leitlinien für die kommenden zehn Jahre festzuzurren. Das hätte aber bedeuten müssen, sich klar formulierte und messbare Ziele zu stecken. Das Papier, das vorgelegt wurde, war aber nur eine enttäuschende Ansammlung von Unverbindlichkeiten. Es wird den Problemen des hessischen Schulsystems nicht gerecht. In keinem anderen Land hängt Bildung so stark von der sozialen Herkunft der Kinder ab, wie bei uns. Dies zu verändern ist unser bildungspolitisches Leitmotiv. Doch leider ziehen CDU und Grüne dabei nicht mit.

Beispielsweise werden durch den neuen Lehrer-Zuweisungserlass sowohl an Gymnasien wie auch an Grundschulen hessenweit Lehrerstunden gekürzt. Gerade kleine Oberstufen können diese Kürzungen nicht auffangen, müssen Kursangebote streichen und so um die Attraktivität ihres Standortes fürchten. Knapp 150 Stellen wegfallen. Allein bei den Grundschulen werden hessenweit 150 Stellen wegfallen, im Bereich des Staatlichen Schulamts Kassel sind es beispielsweise allein 11 Lehrerstellen. Was die Landesregierung verharmlosend als Umverteilung von Stunden bezeichnet, hat in Wahrheit deutliche Einschnitte bei den schulischen Angeboten zur Folge. In den Grundschulen wird die Basis für das zukünftige - nicht nur schulische- Leben gelegt. Hier muss es weiterhin möglich sein, Begabungen und Neigungen frühzeitig zu entdecken und zu fördern.

Die Ausweitung von Ganztagsangeboten, inklusiver Beschulung und Sprachförderung sind fraglos wichtige Aufgaben. Doch müssen diese Mehrstunden von zusätzlichen Lehrern geleistet werden und dürfen nicht durch Abzug in anderen Bereichen erfolgen. Es kann nicht sein, dass Schulen und Schulformen gegeneinander ausgespielt werden und man Verbesserungen auf der einen Seite mit Verschlechterungen auf der anderen Seite bezahlen muss.

Polizeicheffaffäre kostet 50.000 €

Mit dem Vergleich zwischen dem Land Hessen und dem unterlegenen Bewerber bei der Besetzung der Position des Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei im Jahr 2007, Wolfgang Ritter, hat das Land Hessen eine Vergleichszahlung von 50.000 Euro akzeptiert.

Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier hatte seinerzeit seinen Parteifreund Langecker zum Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei ernannt und dabei in rechtswidriger Art und Weise die Rechte eines Mitbewerbers beschnitten. Diese rechtswidrige Entscheidung geht allein und ausschließlich auf das Konto von Ministerpräsident Bouffier und damit auch der jetzt drohende Schaden für das Land von 50.000 Euro.

Die Polizeicheffaffäre stand bereits im Mittelpunkt eines Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtages. Damals hatten die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein abweichendes Votum zum damaligen Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 18/2 abgegeben, in welchem sie die Vetternwirtschaft Bouffiers, die damit verbundenen Rechtsverstöße und die Verschleierungstaktik des heutigen Ministerpräsidenten scharf kriti-

sierten. Der jetzt ausgehandelte Vergleich zeigt uns, dass die Besetzung nicht nach Recht und Ordnung verlief, sondern das CDU-Parteibuch ausschlaggebend war.

Eine Information der SPD-Nordhessenrunde